

Zur Geschichte des appenzell. Kammererseckels

Autor(en): **Eugster**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **11 (1873)**

Heft 8: **[erste Abtheilung]**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des appenzell. Kammererseckels.

Von Pfarrer Eugster.

Seit dem Jahre 1602 hatte die appenzellische Geistlichkeit, welche bis 1757 mit der st. gallischen zu einer Synode vereinigt war, ihre eigenen Konvente.* Unentschuldigste Abwesenheit wurde mit einer Geldbuße bestraft. So heißt es 1608: „Weil Herr Pfr. Nagel wiederum ohne Ursache abwesend ist, so soll er vermöge der Satzung einen Gulden in den Synodi-Seckel zur Strafe erlegen.“ Daraus geht hervor, daß die Synode schon damals einen „Seckel“ hatte, und höchst wahrscheinlich bildeten diese Bußengelder den Anfang des Kammerergutes. Laut Synodalprotokoll aber erscheint der Name „Kammerer“ — camerarius — erst im Jahr 1638. Die eigentliche Gründung des Kammererseckels fällt in das Jahr 1655, aus welchem die erste Rechnung datirt. Die Einnahmen, herrührend von den Kapitelsgulden und 11 fl. von der Obrigkeit, beziffern sich auf 27 fl. 48 kr., die Ausgaben für Zehrung an der Synode auf 13 fl. 42 kr. Der Vorschlag betrug mithin 14 fl. 6 kr. und diese kleine Summe bildete den Grundstock des heutigen Kammererseckels. Die Vermögensbewegung oder die Aufzählung dieses Korporationsgutes mögen folgende Zahlen darthun. Im Jahr 1658 besaß der Kammererseckel 55 fl. 26 kr., 1660 = 63 fl. 26 kr., 1665 = 115 fl. 10 kr., 1669 = 148 fl. 1 kr., 1689 = 289 fl., 1713 = 451 fl. 45 kr., 1741 = 1000 fl., 1750 = 1184 fl.

* Siehe Appenzell. Monatsblatt 1837, Seite 96 u. f.

42¹/₂ fr., 1793 = 2953 fl. 52 fr., 1806 = 4023 fl. 20 fr., 1830 = 5307 fl. 30 fr., 1840 = 5855 fl. 24 fr., 1850 = 7501 fl. 58 fr., 1860 = 16,589 Fr. 40 Rp., 1870 = 17,343 Fr. 61 Rp. Die Quellen, aus welchen der Kammerersekkel seine Einnahmen schöpfte, waren folgende: 1. Der Kapitelsgulden. 2. Die obrigkeitlichen Taggelder. 3. Der Einstand der Geistlichen. 4. Der Chorgerichtsgulden. 5. Bußen. 6. Geschenke. 7. Der Erlös aus den pfarramtlichen Scheinen. 8. Die Zinse aus den Kapitalien.

Sehen wir die einzelnen Einnahmeposten etwas näher an.

1. Der Kapitelsgulden. Jeder Geistliche hatte jährlich einen und seit 1788 zwei Gulden an den Kammerersekkel zu entrichten. Diesen „Kapitelsgulden“ erhielten die Geistlichen indessen wahrscheinlich von ihren Gemeinden — von Herisau wenigstens wissen wir dieses bestimmt — als Synodaltaggeld. Im Jahr 1838 wurde er abgeschafft.

2. Die obrigkeitlichen Taggelder. Das Land bezahlte für jeden an der Synode theilnehmenden Geistlichen 1 fl. Taggelder. Von 1830 an betrug das Taggeld 2 fl. 30 fr.; seit 1859 ist es 5 Fr. 50 Rp. Bis 1869 floß dieses Taggeld der geistlichen Synodalmitglieder in den Kammerersekkel. Dafür hatte dieser den trocknen Tisch, d. h. die Mittags- und Abendessen an den Synoden und Konventen, die Bewirthung der Geistlichen an den Landsgemeinden im Pfarrhause des Landsgemeindeortes zu bestreiten, wobei die Kasse in der Regel einen kleinen Vorschlag machte. 1869 wurde diese mehr als 200jährige Übung durch Protynodalbeschluß aufgehoben und seither bezieht jeder Geistliche das Synodaltaggeld selbst, wofür er sich dann auch selbst zu verköstigen hat.

3. Der Einstand der Geistlichen oder der „Ingreßgulden“. Jeder in die appenzellische Synode aufgenommene Geistliche hatte einen gewissen Beitrag an den Kammerersekkel zu entrichten. Dieser Beitrag bestand zuerst in einem Gulden, wurde im Jahr 1691 auf 2 fl., 1699

auf 3 fl. 36 kr., 1780 auf 5 fl. und 1859 auf 20 fr. erhöht.

Der im Jahr 1699 neugewählte Dekan gab einen Dekanatsstand von 7 fl. 12 kr., eine Sitte, die zum Schaden des Kammererseckels schon seit Jahrzehnden nicht mehr besteht.

4. Der Chorgerichtsgulden. Lange Zeit war es üblich, daß alle Pfarrer, welche aus ihrer Gemeinde ein streitendes Ehepaar vor das Chor- oder Ehegericht zu stellen hatten, Beisitzer des Chorgerichtes waren. Die hiefür bezogenen obrigkeitlichen Taggelder fielen nun bis zum Jahre 1708 ebenfalls in den Kammererseckel, wofür dieser aber wieder die Zehrung der geistlichen Chorgerichtsherren zu bestreiten hatte. Seit 1708 finden wir den Chorgerichtsgulden nicht mehr unter den Einnahmen des Kammererseckels, aber auch keine Zehrungsausgaben mehr für die Chorgerichts-Mitglieder. Es ist daher anzunehmen, daß die Beisitzer des Chorgerichtes von jener Zeit an nicht mehr in Berührung mit dem Kammererseckel gestanden seien, und wenn auch schon behauptet worden ist, der Kammererseckel habe sich durch die im Chorgerichte ausgefallten Bußen, die eigentlich dem Landesseckel hätten zukommen sollen, bereichert, so ist dieses eine reine Fabel. In keiner einzigen Rechnung des Kammerergutes findet sich eine derartige Einnahme verzeichnet. Es beruht jene unrichtige Behauptung lediglich auf einer Verwechslung mit dem so eben genannten Chorgerichtsgulden.

5. Die Bußen. Für unentschuldigte Abwesenheit oder für Verspätungen an der Synode und den Konventen von Seite der Geistlichen waren Geldbußen festgesetzt, welche, wie heute noch, dem Kammerergute zukommen, aber immer sehr gering ausfielen.

6. Die Geschenke. Wir finden solche nur vom Jahr 1658 im Betrage von 13 fl. 36 kr. verzeichnet, herrührend von 3 Geistlichen, und hätten derselben keine Er-

wähnung gethan, wenn sie nicht gerade mit den Grundstock zum Kammerergute gebildet hätten.

7. Der Erlös für verkaufte pfarramtliche Scheine bildet nach Abzug der Ausgaben ebenfalls nur eine geringe Einnahmequelle. Doch erscheint dieser Posten schon im Jahr 1759.

8. Die Zinse aus den Kapitalien. Diese Zinse machen schon seit langer Zeit die Haupteinnahmen aus. Der erste Kapitalbrief im Betrage von 100 fl. wurde für den Kammererseckel im Jahr 1665 angekauft. Es war ein Zeddel, haftend auf einer Liegenschaft in Hundwil. Der Kammerer hatte aber mit dem Besitzer der betreffenden „Heimat“ seine liebe große Noth, indem öfters 5 und 6 Jahreszinse ausstanden und nicht selten zur Pfändung geschritten werden mußte.

Die **Ausgaben** des Kammererseckels können wir theils als ordentliche, theils als außerordentliche bezeichnen.

Wie wir bei den Einnahmequellen gesehen haben, so hatte der Kammererseckel die Pflicht auf sich, bei den Synoden und Konventen die Mittags- und Abendessen der Geistlichen zu bezahlen, und diese Ausgaben bezeichnen wir als die ordentlichen, weil nach unserer Ansicht die ursprüngliche Bildung des Kammererseckels eben die war, durch gemeinsame Beiträge die gemeinsamen Unkosten zu bestreiten.

Die erste Rechnung vom Jahr 1655 weist eine Ausgabe von 13 fl. 42 kr. auf und zwar ausschließlich für die Bewirthung der Synodalen. Im Jahr 1660 erhielt die Magd des Landammanns Tanner, bei welchem die „Einzehr“ genommen wurde, ein Trinkgeld von 7 kr. Im Jahr 1748 hatte der Kammererseckel unter Anderem folgende Rechnung zu bezahlen: für 1½ Pfund Zucker 54 kr., für ¼ Pfund Thee 32 kr., für Kirschwasser 36 kr., für Tabak 7 fr. 2 Pfennig. Betrugen im Jahr 1655 die Ausgaben für die Mahlzeiten nur 13 fl. 42 kr., so wurden 94 Jahre später hiefür schon 79 fl. 18 kr. und 1860 239 Fr. 10 Rp. verausgabt.

Lange Zeit war es Sitte, daß der Ort, an welchem die Synode abgehalten wurde, den Synodalen von Gemeinde wegen „Berehrwein“ spendete, damit beim „trocknen Tisch“ das göttliche Naß nicht fehle. Aus Dankbarkeit hiefür erhielt der Läufer, welcher die Herbeischaffung des Ehrenweins besorgte, ein angemessenes Trinkgeld aus dem Kammererseckel. Auch der Meßmer bekam für seine Mühwalt beim Einläuten des Gottesdienstes u. s. w. ein Trinkgeld bis auf einen Kronenthaler.

Diese Mahlzeiten-Rechnungen und die Trinkgelber waren lange Zeit fast die einzigen Ausgaben. Mit der Zeit kamen noch außerordentliche hinzu, die nun zum Theil zu ordentlichen, d. h. jedes Jahr wiederkehrenden Ausgaben geworden sind. Wir wollen einige derselben bezeichnen. Im Jahr **1658** gab der Kammererseckel an eine Kirche in Bünden **1 fl.**; **1661** den Siechen **15 fr.**; **1683** „haben die Herren Fratres dem Herrn Dekane (Bischofberger) für verehrte Appenzeller-Chroniken lassen aus dem Kammererseckel verehren **7 fl. 12 fr.**“; **1720** „an ein armes Mensch“ **12 fr.**; **1739** auf den Bernhardsberg **2 fl.**; **1753** für eine Gemeinde in Hessen-Darmstadt **1 fl. 6 fr.** Insbesondere aber wurden dürftige Amtsbrüder und deren Hinterlassene mit größeren oder kleineren Gaben bedacht. Die erste derartige Ausgabe findet sich vom Jahr **1725**, wo dem Kandidat Stark **4 fl. 6 fr.** „pro dono“ (als Geschenk) gegeben wurden. **1799** hat das Ministerium dem Feldprediger Zuberbühler bei seinem Ableben **7 Dublonen**, die er aus dem Kammererseckel empfangen, „großmüthig“ geschenkt. Ähnliche Gaben und Unterstützungen weist auch unser Jahrhundert in schöner Anzahl auf und in den letzten Jahren wurden hiefür erfreuliche Beiträge bestimmt.

Als im Jahr **1809** die appenzellische Predigerwitwenkassa gegründet wurde, erhielt die junge Anstalt bald darauf aus dem Kammererseckel kräftige Unterstützung. Seit einer Reihe von Jahren werden jetzt der Wittwenkassa je

100 Fr. zuerkannt. Von 1826—1836 erhielt die Kantonsschule einen Jahresbeitrag von 50 fl. Seit 1831 wird der theologische Lesezirkel nun in der Regel mit 100 Fr. jährlich unterstützt. 1850 wurden der Lehreralterskassa 50 fl. verabreicht.

Als die Synode in den Dreißiger-Jahren auf eigene Rechnung ein neues Gesangbuch herausgab, wurden die anfänglichen großen Unkosten aus dem Kammererseckel bestritten. Diese Ausgaben wurden jedoch durch die nachherigen Einnahmen nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich noch ein beträchtlicher Vorschlag. Empfindliche Verluste wurden dem Kammererseckel beigebracht durch die in Herisau abgehaltenen schweizerischen Predigergesellschaften im Jahr 1845 und 1862. Die erste verschlang 193 fl. und die zweite 1331 Fr. 88 Rp.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kammererseckel auf seine Kosten sämtliche pfarramtlichen Scheine drucken läßt, aus deren Erlös ihm ein sehr bescheidener Gewinn zufällt.

